

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-4/2026

| | |
|---------------------|---------------|
| Aktenzeichen: | |
| federführendes Amt: | Bürgermeister |
| Antragssteller: | |
| Datum: | 16.04.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung | 29.04.2026 | |

Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Erläuterung:

Der Altersvorsitzende führt die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch. Die/Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO mit Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Die Wahlvorschläge sollten schriftlich bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegen.

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und ist somit handlungsfähig. Die/Der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung übernimmt nach der Annahme des Amtes die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag: